



Präfektenbuch

David, Anton

Regensburg, 1918

Präfekt und Spiel der Zöglinge

[urn:nbn:de:hbz:466:1-80668](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-80668)

Der Präfekt und das Spiel der Zöglinge.

Die Sorge für die Unterhaltung und das Spiel der Zöglinge ist des Präfekten Sache und keineswegs eine Nebensache; denn es handelt sich darum, daß die für die Erholung bestimmte Zeit zweckentsprechend benutzt und jedenfalls nicht zum Schaden der Zöglinge verbracht werde. Diesen gefällt es natürlich sehr, wenn sie während der Erholung völlig sich selber überlassen sind und frei aus- und eingehen dürfen. Auch der Präfekt ist dann seiner freien Stunde froh. Allein die Bedenken gegen solches Freilassen sind nicht unbegründet. Bleiben die Zöglinge im Hause und verbringen sie die Erholungszeit nach Belieben, so ist die zunächstliegende Beschäftigung für die einen die mündliche Unterhaltung, bei der das Gute und Nützliche nur zu bald abgehandelt ist oder schon gleich anfangs ein unstatthaftes Gespräch geführt wird; andere sitzen lesend da, wieder andere spielen an einem Tische vereint, während die Lebhaftesten sich an einem wilden Fangspiele vergnügen. Wird der Zweck der für Erholung und Auffrischung angesezten Zeit nicht besser und sicherer erreicht, wenn ein Bewegungsspiel für alle pflichtmäßig ist? Solcher Bewegungsspiele, die zugleich Kampfspiele zwischen zwei an Zahl gleichen Abteilungen sind, gibt es ja gottlob: Fußball, Treibball, Stoßball, Turnierball; ebenso die Spiele, welche eine Mischung von Lauf- und Handballspiel sind, wie Rundlauf, Schlagball u. a., oder bloße Laufspiele, wie Barlaufen, Fahnenlaufen, Schwarzer Mann usw. Für eine so lebhafte Bewegung, zu der in diesen Spielen die Zöglinge gezwungen werden, tragen alle das Bedürfnis in sich. Darum werden die Spiele bei ihrer Einführung auch von den meisten sogleich freudig begrüßt. Die Bequemen freilich, denen sie gleichfalls so not und wohl tun wie den Spielfrohen, bedürfen des Antriebes; darum sollen die Spiele

ja auch pflichtmäßig sein. Die Pflichtmäßigkeit bringt auch die fast tägliche Übung in den Spielen und diese gibt dann die so erfreuende Behendigkeit und Fertigkeit, wodurch ein Spiel den Jungen lieb wird. Welch herzefreuendes Bild bietet eine Erholung mit allgemeinem eifrigeren Spiele! Schnelligkeit, Gelenigkeit, Kraft, Mut, sicheres Augenmaß, Achtsamkeit, Rastblütigkeit, kurz alle die Eigenschaften, welche ein rechter Bub bei jeder sich darbietenden Gelegenheit so gern sehen läßt: im Kampf- und Wettspiele kann er sie zeigen. Darum liebt er auch ein solches Spiel schon des Spielens wegen; das Spiel aber gibt ihm als Belohnung dafür seine wohlthuenden Wirkungen mit, leibliche Kräftigung und geistige Erfrischung. Wird das Spiel nicht zu lange getrieben — drei Viertelstunden genügen — so daß körperliche Übermüdung fern gehalten wird, so ist der Jöglings nachher in der rechten Verfassung, um Geistesarbeit wieder aufzunehmen zu können. Wie kam er in diese Verfassung? Die Sammlung und Richtung der Geisteskräfte auf das Studium hörte auf. Durch die äußere Tätigkeit, wie sie zum Betriebe des Spieles gehört, ward die Aufmerksamkeit so in Anspruch genommen, daß alles, was vom Unterricht und Studium im Gehirn weiterarbeiten und den Kopf ermüden konnte, wie verschwunden war. Dadurch wurden Kopf und Nerven frisch.

Aber auch erziehlich wirkt das allgemeine Spiel. Die Überwindung der Laune schon am Anfange, der nicht jedes Spiel in gleicher Weise behagt und nicht selten überhaupt das Spielensollen widerstrebt, die Unterordnung unter den Spielführer, die Beachtung der Regeln des Spieles, das einheitliche Zusammenspielen mit der Partei, die nötige Rücksichtnahme auf die mitspielenden Kameraden: wieviel Überwindung und Selbstzucht legt nicht das Spiel dem einzelnen auf! Diese Bedeutung muß den Jöglingen dargelegt und empfohlen werden.

Der Präfekt kann sich dann freilich mit Zuschauen aus der Ferne nicht begnügen, aber für den Verzicht und die Mühe, welche das Spiel ihm auferlegt, wird er sich durch die guten Wirkungen desselben bei seinen Zöglingen entschädigt sehen.

Das Stillschweigen.

Das Stillschweigen ist ein leidiges Ding für die Zöglinge sowohl, die es beobachten, wie für die Präfekten, die auf dessen Beobachten bestehen sollen. Was ist darüber zu sagen? Im Erziehungshause kann man ohne Stillschweigen nicht sein. Wo viele bei einander in einem Raume sind zum Studieren, zum Unterrichte, zur Nachtruhe, da muß genaues Stillschweigen herrschen. Ein Stillschweigen so halberlei genügt dazu nicht, da ein gemäßigtes Stillschweigen nach kurzer Zeit in ein störendes Sprechen übergeht und die immer wiederkehrende Mahnung zur Ruhe notwendig macht. Man weiß, wie es mit dem Wolfe ging, der die gezeichneten Schafe fressen durfte: er fraß bald alle der Reihe nach. So macht auch ein sprechsafer Junge, dem hin und wieder ein Wort zu sagen erlaubt ist, bald den Mund nicht mehr zu. Mag das Stillschweigen durch die Regel noch so ernst vorgeschrieben werden: es bleibt auf dem Papier, wenn seine genaue Beobachtung nicht mit Entschiedenheit gefordert wird. Das unentwegte Festhalten daran bringt es aber auch bald in die Zöglinge hinein.

Dem Präfekten wird die Mühe um das Stillschweigen bedeutend erleichtert, wenn er den Zöglingen neben der für die Gesamtheit notwendigen Ruhe und Unstörtheit auch noch die Gründe darlegt, welche es dem einzeln ganz für sich genommen höchst empfehlenswert machen. Die Beobachtung des Stillschweigens zu gebotener Zeit und am gebotenen Ort ist für den ein-